



Königstein, den 09.11.2020

Einschränkung des Publikumsverkehrs

Aufgrund der aktuell weiterhin fortbestehenden Pandemie-Situation wird der Publikumsverkehr zum Zwecke der Eindämmung des Corona-Virus sowie zum Schutz des rechtsuchenden Publikums und der Bediensteten des Amtsgerichts Königstein im Taunus wie folgt eingeschränkt:

1. Der Publikumsverkehr wird auf ein absolut notwendiges Minimum beschränkt.

Von persönlichen Vorsprachen ist nach Möglichkeit abzusehen. Das Gericht ist nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten aufzusuchen.

Persönliche Vorsprachen sollen nur nach telefonischer Vereinbarung erfolgen. Dadurch kann im Vorfeld geklärt werden, ob eine persönliche Kontaktaufnahme überhaupt erforderlich ist und welche Unterlagen benötigt werden.

Die Rechtsantragsstelle ist täglich geöffnet. Eine Terminvergabe erfolgt auf telefonische Anfrage.

Der Zutritt zu den Gerichtsgebäuden für öffentliche Verhandlungen ist grundsätzlich gestattet, der Aufenthalt und Verbleib in den Gebäuden ist auf das erforderliche Maß zu beschränken.

Bitte halten Sie sich daher vor oder nach Terminen so kurz als möglich in den Gerichtsgebäuden auf. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und ihre Mandanten werden gebeten:

Vereinbaren Sie Treffpunkte im Freien. Wenn Sie sich vor oder nach einem Termin besprechen wollen, bitten wir ebenfalls, dies außerhalb der Gebäude zu tun.

2. Anträge und andere Anliegen sind in erster Linie per Telefon, Telefax oder auf schriftlichen Weg zu stellen und vorzutragen.

Anträge auf Beratungshilfe, Erteilung von Auszügen aus dem Grundbuch und dem Handelsregister, Zeugen- und Sachverständigenentschädigungen werden ausschließlich auf dem schriftlichen Weg bearbeitet. Entsprechende Antragsformulare können an den Pforten der Gerichtsgebäude abgeholt werden oder über die Homepage des Oberlandesgerichts Frankfurt sowie über die Homepage des Gerichts abgerufen werden:

<https://ordentlichegerichtsbarkeit.hessen.de/themen-von-z/formulare-merkblaetter>

<https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/AG-Koenigstein>

Die Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen oder Fragen auch direkt an den zentralen Auskunftsservice für die hessischen Amtsgerichte, Landgerichte und das Oberlandesgericht

„Digitaler Service Point“ unter der Tel. 0800 – 96 32 147

wenden.

3. Der Zutritt zum Gericht ist unabhängig von seinem Zweck allen Personen untersagt, die

- positiv auf das Corona-Virus getestet wurden und in den letzten 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer am Corona-Virus erkrankten Person hatten oder
- nach der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet sind, sich unverzüglich nach der Einreise aus einem der dort definierten Risikogebiet für einen Zeitraum von 14 Tagen in häusliche Quarantäne zu begeben.

Der Zutritt zum Gericht kann ferner den Personen untersagt werden, die unspezifische Allgemeinheitssymptome oder Atemwegsprobleme haben, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus hindeuten könnten.

Bei entsprechender Kenntnis ist dies unaufgefordert mitzuteilen.

Die vorgenannten Einschränkungen gelten nicht für die Teilnahme an einem anberaumten Gerichtstermin oder wenn das persönliche Erscheinen ausdrücklich angeordnet worden ist. Diese Termine sind zur Meidung von Rechtsnachteilen jederzeit wahrzunehmen.

Unberührt bleibt die Pflicht, dem Gericht jede Verhinderung, einer Ladung nachzukommen, rechtzeitig anzuzeigen und die Gründe ggf. nachzuweisen.

4. Für den gesamten öffentlich zugänglichen Bereich des Gerichts besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

5. Der/die jeweilige Vorsitzende entscheidet im Rahmen seiner sitzungspolizeilichen Befugnisse, welche Maßnahmen des Gesundheitsschutzes für die Sitzung angeordnet werden.

Dies gilt auch für die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Die bekannten Hygienemaßnahmen und Abstandsempfehlungen sind jederzeit einzuhalten (1,5 – 2 Meter Abstand zu Personen; Verzicht auf jeglichen Körperkontakt; Einhaltung der Husten- und Niesetikette etc.)